

Gemeinde Reichenbach
Bodensteiner Straße 1
93189 Reichenbach

Bekanntmachung

Satzung
über die Benutzung des Jugendzeltplatzes Reichenbach
(Jugendzeltplatzbenutzungssatzung)
Vom 27.03.2024

Der Gemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Satzung über die Benutzung des Jugendzeltplatzes Reichenbach beschlossen. Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zeltplatzbenutzungssatzung vom 30.09.1978 außer Kraft. Wesentlicher Inhalt Satzung ist die Regelung der Benutzung des Jugendzeltplatzes.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Straße 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden sowie zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Straße 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Reichenbach, 27.03.2024


Hochmuth
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 27.03.2024
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 30.04.2024

